

haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass dieser Antrag überwiesen werden soll.

Die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/10854** soll an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung** – federführend –, an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** sowie an den **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** erfolgen. Die abschließende Beratung und Abstimmung erfolgt im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung.

Gibt es dazu Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Nein. Dann ist einstimmig so überwiesen.

Wir rufen auf:

11 Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9829

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Drucksache 17/10912 – Neudruck

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion steht Herr Déus bereit. Ich erkenne Sie kaum, weil ich aufgrund Ihrer Maske nur das halbe Gesicht sehe. Aber Sie müssten es sein. Herr Kollege, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Guido Déus (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit rund sechs Monaten leben wir in Nordrhein-Westfalen, bundes- und weltweit mit den Herausforderungen, Risiken und Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Unsere Landesregierung hat in dieser nie dagewesenen außergewöhnlichen Situation jederzeit, unverzüglich, angemessen, verantwortungsvoll und entschlossen gehandelt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Beispiele hierfür sind die Nachtragshaushaltsgesetze mit dem NRW-Rettungsschirmgesetz über 25 Milliarden Euro mit Hilfen für Klein- sowie Kleinstunternehmen, das Nordrhein-Westfalen-Programm I oder das heute hier zur Beratung anstehende Corona-Isolierungsgesetz. Letzteres ist genau das, was es in der aktuellen Situation braucht, um die Handlungsfähigkeit unserer Kommunen zu erhalten

und abzusichern. Wichtig war und ist es dabei, die jeweiligen Landesmaßnahmen in Abstimmung und Ergänzung von Bundesprogrammen und in einem konstruktiven Dialog mit der Bundesregierung vorzunehmen.

Der Handeln der Landesregierung war bisher sehr erfolgreich. Die Maßnahmen entfalten ihre Wirkung. Dies belegen die aktuellen Infektionszahlen in Nordrhein-Westfalen ebenso wie die ersten ermutigenden Signale einer leichten konjunkturellen Belebung.

Trotzdem, die pandemiebedingten direkten und indirekten Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte sind beachtlich. Die sinkende Wirtschaftsleistung lässt Gewerbe- und Umsatzsteuer und wegen der Kurzarbeit auch die Einkommensteuer einbrechen. Nach Angaben des Statistischen Landesamts lagen die Einnahmen aus Gewerbesteuern von April bis Juni insgesamt bei knapp 2 Milliarden Euro, rund 1,5 Milliarden Euro oder 43,5 % unter denen des zu vergleichenden Vorjahresquartals.

Daher hat das nordrhein-westfälische Kabinett gemeinsam mit dem Bund grünes Licht für eine Kompensation der drastisch gesunkenen Gewerbesteuern gegeben. Hierzu befindet sich bereits ein Referentenentwurf aus dem Haus von Kommunalministerin Ina Scharrenbach in der Verbändeanhörung.

Es ist Ausdruck einer ehrlichen, transparenten und seriösen Politik, sich darauf vorzubereiten, dass viele unserer Kommunen über einen längeren Zeitraum erhebliche finanzielle Hilfen benötigen, um ihre Pflichtaufgaben sowie die übertragenen Aufgaben vor Ort zu erfüllen, um notwendige Investitionen zu tätigen, auch um den Investitionsstau in Folge der Fehlentscheidungen unserer Vorgängerregierungen weiterhin konsequent abbauen zu können.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir die ansonsten vorhersehbare haushalterische Schiefelage unserer Kommunen abmildern und die kommunale Handlungsfähigkeit auch perspektivisch absichern. Die durchgeführte Expertenanhörung bestätigt uns, hierfür ein geeignetes Mittel vorgelegt zu haben. Steuererhöhungen oder der Rückgang kommunaler Investitionen werden dadurch vermieden.

Die Kernpunkte des vorliegenden Gesetzentwurfes: die Isolierung coronabedingter Schäden bzw. der Mindererträge und Mehraufwendungen in den kommunalen Haushalten. Vergleichen Sie hierzu Ziffer 8 des Acht-Punkte-Plans, zu dem ich im Hohen Hause schon mehrfach reden konnte. Damit bleiben die kommunalen Haushalte auch in dieser Krisenzeit tragfähig und stabil.

Selbstverständlich halten wir das Transparenzgebot ein, indem künftig klar ersichtlich sein wird, welche konkreten kommunalen Mindererträge bzw. Mehraufwendungen im Haushalt jeder nordrhein-westfälischen Kommune pandemiebedingt angefallen sind.

Damit ist die finanzwirtschaftliche Situation jeder einzelnen Kommune in Nordrhein-Westfalen transparent.

Alle am Stärkungspaket teilnehmenden Kommunen erhalten eine Sonderzuweisung bzw. Sonderhilfe zur Abmilderung der pandemiebedingten wirtschaftlichen Folgen in Höhe von insgesamt 342 Millionen Euro.

Es gibt außerdem eine jährliche Berichtspflicht der Landesregierung gegenüber dem Kommunalausschuss im Landtag. Dies ermöglicht zeitnah Anpassungen des Gesetzes an veränderte Rahmenbedingungen.

Ein Fazit: Der vorliegende Gesetzentwurf sichert und schützt die kommunalen Haushalte aktuell und in den Folgejahren.

(Zuruf von der SPD)

Er sichert die kommunale Handlungsfähigkeit. Er gewährleistet die kommunale Selbstverwaltung. Er trägt dazu bei, pandemiebedingte Erhöhungen kommunaler Steuern zu verhindern. Er trägt erheblich zu einer Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung in die Funktionsfähigkeit der Kommunen bei, und er ermöglicht zeitnah Anpassungen an geänderte Rahmenbedingungen. Möglich wird dies durch die Einführung der jährlichen Berichtspflicht.

Ich freue mich über eine breite Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf sowie zu dem damit im Zusammenhang stehenden Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP zum Wohle unserer landesweit 396 Kommunen, 31 Landkreise und 2 Landschaftsverbände. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Déus. – Jetzt spricht Herr Göddertz für die SPD-Fraktion.

Thomas Göddertz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Folgen der Pandemie sind bis heute nicht in Gänze abzuschätzen – weder gesellschaftlich noch ökonomisch.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Herr Ott kann das aber!)

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen leisten seit vielen Jahren eine herausragende Arbeit. Trotz chronisch knapper Kassen stellen sie die grundlegende Infrastruktur in diesem Land.

Deshalb ist es aus Sicht der SPD-Fraktion umso wichtiger, die Expertenmeinungen der Kommunalverbände auch wirklich ernst zu nehmen. Die Vertreter des Städtetags haben zwar darauf hingewiesen,

dass eine Isolierung ein geeignetes Mittel sei, um die Haushalte genehmigungsfähig zu halten. Aber – ich zitiere Herrn Holler –:

„Andere Länder haben gezeigt, dass man auch etwas knapper gehaltene, weniger komplexe Haushaltsregelungen treffen kann, um mit der Krise umzugehen.“

Ohne Frage: Die Regelung der Landesregierung ist sehr komplex. In der Anhörung war von Luftbuchungen die Rede. Es wird hier ein Aktivposten geschaffen, der keiner ist. Hier werden Mehrbelastungen und Mindereinnahmen zusammengefasst und aktiviert.

(Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Stimmt doch gar nicht!)

In der Anhörung hat es Herr Hamacher vom Städte- und Gemeindebund deutlich auf den Punkt gebracht. Ich zitiere:

„Letztlich tun wir so, als hätten wir einen Vermögensgegenstand ... Das geht wider die Intention des NKF, der Haushaltsklarheit und -wahrheit.“

Ja, es geht eigentlich gegen jede ordentliche Buchführung.

Die hier vorgeschlagene Isolierung ist nur eine Hilfe, den Haushalt auf dem Papier auszugleichen. Die Kommunen haben dadurch aber keinen Cent mehr auf dem Konto. Und die Landesregierung weigert sich beharrlich, Verantwortung für die Finanznöte der Kommunen zu übernehmen.

(Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Ist auch Quatsch!)

Ganz anders handelt der Bund, der beim Ausgleich der Gewerbesteuer das Land zum Jagen tragen musste. Mit der Erstattung der Kosten der Unterkunft geht der Bund einen großen Schritt in Richtung einer strukturell verbesserten Finanzierung der Kommunen. Allein für meine Heimatstadt Bottrop macht das 8 Millionen Euro pro Jahr aus. Bei den Haushaltsplanberatungen in den Städten wird oft um wenige Tausend Euro gestritten – nur um einmal eine Größenordnung danebenzusetzen.

Und wo bleiben denn die Lösungen der Landesregierung? Eine Einmalzahlung für die Kommunen des „Stärkungspakts Stadtfinanzen“ gewährt lediglich kurzfristig Luft zum Atmen. Sie ersetzt aber keine auskömmliche Finanzierung. Und was ist mit den Städten und Gemeinden, die nicht im Stärkungspakt sind?

Die Altschuldenproblematik ist hinlänglich bekannt. Andere Bundesländer sind das Problem bereits angegangen. Ich frage die Vertreter der Landesregierung: Warum unternehmen Sie nichts, um dieses Problem zu lösen? Sie lassen die wichtigsten Fragen

unserer Städte unbeantwortet. Sie geben den Städten und Kommunen nur die Möglichkeit, die Coronaschäden in der Bilanz zu isolieren. Das Problem der Kassenkredite wird dadurch flächendeckend noch größer. Das haben Ihnen alle Sachverständigen ins Stammbuch geschrieben.

Jeder hier im Raum weiß, dass der heutige Vorschlag zur Isolierung an den grundsätzlichen Problemen nichts ändert. Schlimmer noch: Er findet auch keine Lösung für die Probleme der Zukunft. Nach der Steuerschätzung ist von einem um rund 1 Milliarde Euro geringeren Kommunalfinanzausgleich für 2021 auszugehen, und auch Herr Professor Junkernheinrich hat diese Zahl bereits im Mai prognostiziert. Seitdem gab es von Ihnen jedoch keinen einzigen Vorschlag, wie damit umgegangen werden soll. Die Landesregierung lässt die Kommunen völlig im Unklaren darüber, ob es überhaupt eine Unterstützung gibt.

Ich halte fest: Es ist die eine Sache, mit einer Isolierung der Folgekosten die Haushalte der Kommunen zumindest genehmigungsfähig zu machen; das hilft unbestritten.

Der vorliegende Gesetzentwurf gibt aber keine Antwort auf die Probleme der Kommunen, die zusätzliches, echtes Geld benötigen.

Der vorliegende Gesetzentwurf gibt auch keine Antwort auf die Altschuldenproblematik. Die Landesregierung muss endlich auf die Experten, auf die Gutachten und auf die Vertreter der Kommunen hören. Die Kommunen brauchen Geld, sie brauchen die Unterstützung der Landesregierung, und sie verdienen sie auch.

Der Gesetzentwurf enthält einige sinnvolle Regelungen in Bezug auf die Nachtragsatzungen. Diese hätten nach unserer Vorstellung bereits mit dem Epidemiegesetz verabschiedet werden können. Die Landesregierung hat aber auf ein eigenständiges Gesetz bestanden. Sie hat damit eine Lösung um Monate verzögert. Das macht die Maßnahmen aber nicht weniger richtig. Daher werden wir den Gesetzentwurf nicht ablehnen, sondern uns enthalten. – Vielen lieben Dank und Glück auf!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Göddertz. – Jetzt hat die FDP das Wort, und es spricht Herr Abgeordneter Höne.

Henning Höne (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es hier schon oft diskutiert, natürlich auch im Ausschuss: Die Kommunen stehen bei der Bewältigung der Pandemie in der vordersten Reihe und spüren finanzielle Auswirkungen, so etwa sinkende Steuereinnahmen bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen. Das kommt bei den kommunalen Haushalten schnell an, und darum besteht

die Gefahr, dass die vielfältigen Dienstleistungen und Angebote, die die Kommunen für unsere Bürgerinnen und Bürger erbringen, wegbrechen. Das betrifft die soziale Infrastruktur, die Bildung, den ÖPNV und die Kultur.

Kommunen sind aber auch große öffentliche Auftraggeber. Wenn Investitionen aus Finanznot heraus eingeschränkt oder sogar zurückgezogen werden, wären in der jetzigen wirtschaftlichen Situation noch deutlich größere Folgeeffekte im negativen Sinne zu erwarten.

Darum ist es notwendig, sich mit den finanziellen Folgen auf der kommunalen Ebene zu beschäftigen. Darum haben Landesregierung, Landtag und NRW-Koalition zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Coronapandemie frühzeitig und umfassend reagiert.

Natürlich stehen die Kommunen unter dem NRW-Rettungsschirm, und zwar mit ganz unterschiedlichen Maßnahmen aus einem Maßnahmenpaket, das an unterschiedlichen Stellen ansetzt, um negative Auswirkungen aufzufangen.

Ein Baustein in diesem Maßnahmenpaket ist das hier vorliegende Gesetz zur Isolierung der Belastungen in den kommunalen Haushalten. Das Ziel besteht darin, die Genehmigungsfähigkeit der Haushalte zu erhalten. Diese ist nämlich zwingend notwendig, damit die Kommunen die gerade von mir skizzierten Dienstleistungen und Angebote auch weiterhin erbringen können.

Der vorliegende Gesetzentwurf tut das, indem er den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, finanzielle Schäden in den Bilanzen zu isolieren. Das ist in gewisser Art und Weise, wenn man so möchte, eine Analogie zum Rettungsschirm, den wir hier im Landtag mit breiter Mehrheit beschlossen haben. Schließlich laufen die Gelder aus diesem Rettungsschirm nicht über den Kernhaushalt, sondern sind als Sondervermögen abgebildet.

Darüber hinaus gibt es einige weitere Rahmenseetzungen für die Kommunen, beispielsweise Regelungen zu den Haushaltssperren und Erleichterungen bei den Vergaben; das ist ein ganz wichtiger Punkt. Die Sonderzuweisungen an die Stärkungspaktteilnehmer sind gerade schon erwähnt worden; darum kann ich mich kürzer fassen.

Richtig ist – ich habe das schon in der letzten Plenarwoche gesagt –, dass die Lage dynamisch ist und bleibt, und darum werden wir regelmäßig überprüfen müssen, welche Schutzmaßnahmen wirken, welche angepasst werden müssen und wo völlig neue Maßnahmen nötig sind. Diese Beobachtung sollten wir gemeinsam im Fachausschuss vornehmen und beurteilen, welche Maßnahmen gut sind und welche nicht.

Es ist das Privileg der Opposition, aufzuzählen, was alles nicht in diesem Gesetzentwurf geregelt ist. Nichtsdestotrotz macht es das, was im Gesetzentwurf steht, nicht falsch, zumal auch der Titel des Gesetzentwurfs nicht aussagt, dass die Altschuldenproblematik oder Ähnliches darin geregelt wird. Hier geht es um die dringliche und kurzfristige Bekämpfung der Coronapandemiefolgen. Die Lösung der Altschuldenproblematik ist nicht unwichtig, aber in der aktuellen Situation weniger dringlich als die unmittelbare Coronapandemiebekämpfung; das ändert allerdings nichts an unseren grundsätzlichen Zielen für die Lösung der Altschuldenproblematik.

Wie gesagt, dieses Gesetz ist ein Baustein im Gesamtmaßnahmenpaket zur Unterstützung der Kommunen, und ich würde mich über mich eine breite Unterstützung dafür hier und heute freuen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Höne. – Für die Grünen spricht jetzt Herr Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an das anknüpfen, was der Kollege Höne zuletzt gesagt hat. Dieser Gesetzentwurf beschäftigt sich im Wesentlichen mit den bilanziellen Fragen der Isolierung der coronabedingten Lasten, und er beschäftigt sich in Teilen auch mit weiteren Ausführungen, unter anderem was die Frage von Investitionen angeht.

Ich nehme es vorweg: Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen, weil das Gesetz notwendig ist, um die Kommunen überhaupt handlungsfähig zu halten.

Die Anhörung hat gezeigt, dass man viele Punkte auch einfacher hätte gestalten können. Das ist geschenkt. Ich halte den Gesetzentwurf, was die bilanziellen Aspekte betrifft, so weit für in Ordnung. Sonst müsste man andere umfangreiche Änderungen vorschlagen. Das haben wir nicht getan, und insofern werden wir dem jetzt auch folgen.

Man könnte und man muss – der Kollege Höne hat es bereits angesprochen – auch auf die Dinge hinweisen, die nicht geregelt werden. Nicht geregelt wird die Frage, wie es in den nächsten Jahren mit den Gewerbesteuerkompensationen weitergeht.

Herr Kollege Löttgen, ich habe ein Zeitungsinterview aus der „Westdeutschen Zeitung“ mitgebracht, das Sie in Wuppertal gegeben haben. Darin haben Sie angekündigt, sobald die September-Steuerschätzung vorliegt, einen Vorschlag bzw. Aussagen zum Altschuldenfonds zu machen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Ja!)

Darauf sind wir selbstverständlich schon gespannt wie ein Flitzebogen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Sehen Sie!)

Schließlich ist das die wesentliche Last.

Sie sagen in dem Interview auch, dass die 63 Millionen Euro, die das Land Nordrhein-Westfalen dem Bund quasi per Suggestion aufgedrückt hat, also die KdU-Entlastung, jetzt dazu genutzt werden müssten, um Spielräume zu nutzen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Ja, sicher!)

Ich möchte Ihnen einmal Folgendes vorrechnen: In Essen treffen 63 Millionen Euro KdU-Entlastung auf 70 Millionen Euro Belastung, wenn man keinen Altschuldenfonds hat und die 2 Milliarden Euro somit aus dem eigenen Haushalt finanzieren muss. Wo Sie da Spielräume erkennen, ist für mich nicht so leicht nachzuvollziehen, zumal die Gewerbesteuer auch noch oben draufkommt.

(Lachen von Bodo Löttgen [CDU]: Das haben Sie doch gerade selber beantwortet! – Christian Dahm [SPD]: Das ist ja noch nicht einmal Dreisatz!)

– Herr Kollege Löttgen, Sie können sich gern ereifern.

Es gibt noch einen weiteren Aspekt, der nicht geregelt wird. Es fehlt dringend eine Aussage zum Flüchtlingsaufnahmegesetz. Herr Minister Stamp hat schon im Mai dieses Jahres gesagt, man müsse quasi nur noch den Stift anspitzen, um zu unterschreiben. Mittlerweile haben wir September, aber es kommt nichts. Ich höre jedenfalls nichts. In jedem Kommunalausschuss wird uns vorgetragen, man sei kurz davor und müsse nur noch zumachen.

Es wäre ziemlich fair, zwei Jahre, nachdem das Gutachten vorliegt, endlich auch eine Lösung auf den Tisch zu legen.

Ich sage Ihnen noch etwas: Wir werden spätestens Ende September den Haushalt zugestellt bekommen. Da werde ich sehr genau hinschauen.

Sie haben das Stärkungspaktgesetz angesprochen. Das Stärkungspaktgesetz, das Sie in diesem Interview als Gewerbesteuererhöhungsgesetz diffamiert haben, hat dazu geführt, dass über 4,5 Milliarden Euro als direkte Landeszuweisung an die Kommunen gegangen sind. 440 Millionen Euro standen in diesem Haushalt noch als Zuweisung an den Stärkungspaktfonds drin. Wenn Sie kein Altschuldenfondsgesetz vorlegen, muss ich davon ausgehen, dass Sie 440 Millionen Euro zulasten der Kommunen einsparen wollen, obwohl die Kommunen nicht handlungsfähig sind. Das muss ich an dieser Stelle einmal feststellen.

Darüber hinaus stelle ich fest, dass Sie, obwohl Sie über 2 Milliarden Euro weniger für die Unterbringung

der Geflüchteten ausgeben müssen als im Jahr 2016, auch noch dieses Geld einsparen wollen. Damit entlasten Sie sich um über 2,5 Milliarden Euro zu lasten der Kommunen. Wie man dann von einem fairen Partner der Kommunen sprechen kann, entzieht sich meiner Kenntnis, und es wäre auch schlicht unverschämte, wenn Sie das weiter behaupten würden.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Ich komme auf den Gesetzentwurf zurück, der heute hier vorliegt. Frau Ministerin, sicherlich hätte man das eine oder andere anders betiteln können. Ob das zu mehr Transparenz führt, ist zumindest unter Bilanzforschern umstritten.

Sie haben allerdings klar angekündigt, die Kosten zu isolieren und als Maßstab die Mittelfristige Finanzplanung, die Zahlen zu nehmen. Das halten wir im Kern für in Ordnung. Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

Trotzdem muss die Arbeit jetzt beginnen. Sie müssen jetzt – und ich hoffe, das ist geschehen; schließlich wird der Haushalt gedruckt – die Vorbereitungen dazu treffen, was in den Jahren 2021, 2022 und 2023 geschehen soll. Sie haben selber diagnostiziert, dass die Kommunen ohne die Hilfe des Landes und des Bundes nicht in der Lage sein werden, ihre Haushalte zu führen. Die Kommunen – Stichwort: Gesundheitsämter – sind der wesentliche Schlüssel zur Bekämpfung der Pandemie.

Aber noch ein anderer Aspekt ist wichtig: Die gesamte öffentliche Daseinsvorsorge, also der öffentliche Nahverkehr, Kindertagesstätten, Schulen usw., wird nicht zu bestreiten sein, wenn das Land nicht seiner Verpflichtung nachkommt, seine Kommunen, Ihre Kommunen, anders aufzustellen. Das werden wir spätestens in der nächsten Sitzung wieder angehen müssen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Mostofizadeh. – Jetzt spricht Herr Tritschler für die AfD-Fraktion.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird hier niemand bestreiten, dass der Corona-Lockdown alle öffentlichen Haushalte, insbesondere die kommunalen, massiv belastet. Eben haben wir es gehört: Wir wissen noch gar nicht, in welchem Ausmaß.

Von unserer Seite gehört auch zur Wahrheit dazu, dass wir die Lockdown-Maßnahmen zu Beginn der Krise mitgetragen haben. Es war schlicht nicht absehbar, wie sich die Sache entwickeln würde. Man erinnert sich sicherlich noch sehr gut an die schrecklichen Bilder aus Italien.

Erfreulicherweise zeigte sich aber sehr rasch, dass die Pandemie in Deutschland keine Leichenberge hervorbringen würde. Dabei war längst das eingetreten, wovon wir schon von Anfang an gewarnt hatten: der Gewöhnungseffekt. Noch viel schlimmer: Die Regierung gefällt sich irgendwie in ihrer Rolle als Krisenmanager. Man muss nicht mehr durch die Niederungen der Alltagspolitik waten, sondern bekommt täglich beste Sendezeit, um sich als Retter der Nation zu präsentieren.

Von dieser Droge können Sie bis heute nicht lassen, auch wenn die Pandemie in Deutschland quasi zu Ende ist.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Hahaha! – Arndt Klocke [GRÜNE]: Was? Die Pandemie ist zu Ende?)

Wie ein Glaubensbekenntnis zeigt man sich mit Maske, und wie an einem Weihwasserkessel bedient man sich ehrfürchtig an jedem sich bietenden Desinfektionsmittelspender.

Wie die meisten Drogen ist das aber verdammt teuer, und der Kater ist vorprogrammiert. Irgendwann kommt er, und irgendwann kommt dann eben auch die Rechnung.

Da der Bürger diese Rechnung zu bezahlen hat und es dann mit dem zwischenzeitlichen Fame der Krisenmanager, heißen sie Laschet oder Söder, schnell vorbei sein dürfte, haben Sie beschlossen, einfach das Zahlungsziel auszudehnen. Das würde sich so mancher wünschen, der nicht weiß, wie er eine Rechnung bezahlen soll – einfach mal die Fälligkeit verschieben, ohne den Gläubiger zu fragen. Das geht aber natürlich nicht; außer, man ist die Regierung.

Sie verlängern jetzt quasi das Zahlungsziel der Kommunen um 50 Jahre. Das sei eine angemessene Zeit, um eine solche Krise zu verdauen, heißt es.

Was aber ist, wenn noch eine andere Krise dazwischenkommt? Was ist in den letzten 50 Jahren denn an Krisen und Herausforderungen alles passiert? Strukturwandel in der Montanindustrie, Wiedervereinigung – Sie erinnern sich vielleicht: Auch alles das war nicht gerade billig.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Die Wiedervereinigung war keine Krise! Das war ein Glücksfall!)

Wer sagt uns denn, was in den nächsten 50 Jahren alles kommt? Ich meine, Sie sind ja schon fleißig dabei, mit Ihrer Klimapolitik unsere Industrie kaputt zu machen. Dann haben Sie die nächste Krise. Meinen Sie, die gibt es umsonst?

Dieses Gesetz ist nichts anderes als ein Gesetz zur Verschleierung von Schulden. Es ist so, als dürfte der Bürger nach eigener Wahl eine Zeile aus seiner SCHUFA-Auskunft entfernen – eben eine Luftbuchung.

Unseren Kommunen hilft das nicht. Sie brauchen das Geld und keinen Generalablass für kreative Buchführung. Das haben Ihnen mehrere Gutachter in der Anhörung ins Stammbuch geschrieben. Es passt aber auch ins Gesamtbild: Statt sich den Folgeerscheinungen des Lockdowns offen und ehrlich zu stellen, verlängern Sie wie ein Junkie den Rausch und machen am Ende alles noch sehr viel schlimmer.

Die unvermeidliche Pleitewelle wird hinausgezögert, indem man zahlungsunfähigen Unternehmen erlaubt, einfach keine Insolvenz anzumelden. Die Statistik bleibt schön. Aber mehr und mehr Zombieunternehmen bedrohen am Ende die Stabilität unserer Wirtschaft.

Ein anderes Beispiel: Das Kurzarbeitergeld wird verlängert und damit letztendlich nur reale Arbeitslosigkeit verschleiert.

Nun werden mit diesem Gesetz eben die Finanzen der Kommunen schöngerechnet. Im nächsten Jahr ist ja Bundestagswahl. Bis dahin muss das Kartenhaus halten – koste es, was es wolle.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion steht ehrlichen Ansätzen, diese Krise zu bewältigen, nicht im Wege.

(Henning Höne [FDP]: Ich dachte, die Krise sei schon vorbei! Das haben Sie eben gesagt!)

Wir beteiligen uns da gerne konstruktiv, wie wir es in der Krise von Anfang an gemacht haben. Bei Wirecard'scher Buchführung zur Verlängerung des schönen Scheins gehen wir aber nicht mit. Deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Tritschler. – Jetzt hat die Landesregierung das Wort. Es spricht Frau Ministerin Scharrenbach.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Erst einmal vielen Dank für die breite Zustimmung, die der Gesetzentwurf der Landesregierung heute erfahren wird. Das ist ein gutes und richtiges Signal; denn wir gehen für unsere Städte in Nordrhein-Westfalen und im Besonderen auch für die Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit Mut in die Zukunft – und das mit breiter Unterstützung hier aus dem Parlament. Das ist ein gutes Signal für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Herzlichen Dank dafür vorab.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat bereits am 31. März 2020 ein acht Punkte umfassendes Kommunalschutzpaket beschlossen. Das arbeiten wir

jetzt nach und nach ab. Insofern ist der Gesetzentwurf, der Ihnen heute zur Beschlussfassung vorliegt, Teil dieses Acht-Punkte-Plans.

Wir haben sehr deutlich formuliert, dass wir die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen darin unterstützen wollen, dass Haushalte genehmigungsfähig bleiben.

Wir haben die mutige Entscheidung getroffen, zu sagen, dass wir die coronabedingten Schäden in den Haushalten isolieren. Damit schützen wir die Bürgerinnen und Bürger sowie die kommunale Selbstverwaltung im weiteren Verlauf des Jahres 2021 vor einschneidenden Maßnahmen – Stichworte: Steuererhöhungen, Grundsteuer B, Gewerbesteuer sowie weitere Einsparungen bei freiwilligen Aufgaben; ob es Bibliotheken, Schwimmbäder oder andere schwierige Entscheidungen wären, die anstehen würden. Wir wollen die kommunale Selbstverwaltung erhalten und stärken. Das wird mit diesem Gesetzentwurf gelingen.

Die Zukunft kann man nur voraussehen, wenn man sie selbst gestaltet; so formuliere ich es einmal. Das tun wir hier. Wir warten nicht auf Ergebnisse eines weiteren Planungsverlaufs, der Haushaltssituation, der Isteinnahmen oder Vergleichbarem. Vielmehr handelt diese Regierung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie der Städte und Gemeinden, wenn es um die Gestaltung der Zukunft geht.

Ein weiterer Bestandteil dieses Gesetzentwurfs ist eine Sonderzahlung an die über 60 Städte im „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ in Höhe von 342 Millionen Euro noch in diesem Jahr.

Sie werden noch weitere Gesetzentwürfe bekommen. Eben schon angeklungen ist ein Gesetzentwurf zur Ausführung der Gewerbesteuerkompensation. Mit der Entscheidung des Bundestages, über die heute ab 19:20 Uhr beraten wird, wird klar sein, dass die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden von Land und Bund eine Kompensation in Höhe von 2,72 Milliarden Euro für die Gewerbesteuererminderungen erhalten.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

– Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hovenjürgen.

(Beifall von Christian Dahm [SPD])

Der Kreis Recklinghausen wird ja wahrscheinlich im Besonderen davon profitieren, wie viele andere aber auch. Das darf man so formulieren.

Damit ist auch klar: Das Land Nordrhein-Westfalen wird sich mit 1,339 Milliarden Euro an dieser Gewerbesteuerkompensation beteiligen. Mit allen Beschlüssen, die schon gefasst wurden und die im weiteren Verlauf dieses Jahres noch folgen, heißt das, dass die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen mit – so hoffe ich – breiter Unterstützung aus dem Landtag den Städten und Gemeinden bis zum Ende

dieses Jahres über 4 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung stellt.

Dazu gehören anteilige Übernahmen von Ausfällen im öffentlichen Personennahverkehr genauso wie die von Ihnen bereits beschlossene Beteiligung an den ausgefallenen Elternbeiträgen im Zusammenhang mit den Schließungen von Kindertageseinrichtungen und Offenen Grundschulen – bis hin zu Gewerbesteuerkompensationen, Sonderzahlungen an Stärkungspaktkommunen und Vergleichbarem. Es ist also ein riesengroßes Paket.

Heute gibt es mit dem Isolierungsgesetz einen Teilabschluss. Es wird insbesondere für die Jahre 2020, 2021 und fortfolgende wirken und dazu beitragen, dass Haushalte genehmigungsfähig und tragfähig bleiben und dass die kommunale Selbstverwaltung, die wir alle in Nordrhein-Westfalen so schätzen, erhalten bleibt.

Gestatten Sie mir noch, auf eines hinzuweisen. Auch Sie, Herr Abgeordneter von der SPD, haben es gerade in Ihrer Rede angesprochen. Natürlich gibt es immer wieder Sachverständige, die formulieren, es handele sich um Luftbuchungen, oder es mit anderen Titulierungen belegen. Das ist nicht so; das sage ich in aller Ausdrücklichkeit.

Diejenigen, die es so formulieren, haben mir übrigens bis heute keinen alternativen Vorschlag vorgelegt. Die Alternative, die von solchen Sachverständigen vorgetragen wird, ist die unausgesprochene: lieber ein Nothaushalt, lieber ein Haushalts sicherungskonzept, lieber Steuererhöhungen, lieber Einsparungen bei Bibliotheken, Schulen, Kindergärten, Schwimmbädern oder Angeboten im öffentlichen Personennahverkehr. Das ist die Alternative dieser Sachverständigen, die sie komischerweise nie aussprechen.

Daran beteilige ich mich nicht. Für uns ist es wichtig und richtig, dass die Kommunen handlungsfähig bleiben und die Angebote für Bürgerinnen und Bürger nicht durch so eine außergewöhnliche Lage wie in diesem Jahr außergewöhnlich beschnitten werden müssen.

Nein. Wir tragen heute gemeinsam Sorge dafür – noch einmal: mit breiter Mehrheit; herzlichen Dank dafür –, dass wir mit Mut in die Zukunft gehen und in diesem Gesetzgebungsverfahren mutige Entscheidungen treffen. Ich bin mir sicher, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie die Städte und Gemeinden uns diesen Beschluss heute insgesamt danken werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin Scharrenbach. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Daher kommen wir zur Abstimmung. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt in Drucksache 17/10912 – Neudruck –, den Gesetzentwurf Drucksache 17/9829 mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in Drucksache 17/10912 – Neudruck – und nicht über den Gesetzentwurf selbst.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, FDP und Grüne stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Die AfD-Fraktion stimmt dagegen. Wer Enthält sich? – Es Enthält sich, wie angekündigt, die SPD-Fraktion. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/9829 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses** mit breiter Mehrheit im Hohen Hause gegen die Stimmen der AfD **angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf:

12 Der Wolf stellt eine Gefahr für Menschen und Tiere dar – Landesregierung muss endlich handeln und das Wolfsmanagement revidieren

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/10855

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass eine weitere Aussprache hierzu nicht erfolgen soll.

Wir kommen daher direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/10855 an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass die abschließende Beratung und Abstimmung nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen soll. Wer hat etwas dagegen? –

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Niemand!)

Niemand. Enthält sich jemand zu dieser wichtigen Entscheidung? – Nein. Also ist sie einstimmig so beschlossen, und der Antrag ist überwiesen.

Ich rufe auf:

13 Nein! Zum Sexkaufverbot des Nordischen Modells – Betroffenen helfen und nicht in die Illegalität abschieben

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/10851